

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 7. Dezember 1934, Nummer 23

Autor(en): **Bächler, Georg**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **79 (1934)**

Heft 49

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. DEZEMBER 1934 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

28. JAHRGANG • NUMMER 23

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein (Verzeichnis der Vorstände und Delegierten. 14. und 15. Vorstandssitzung) – Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich – Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten – Zürich. Kant. Lehrerverein.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Verzeichnis der Vorstände und Delegierten

Amts-dauer 1934–1938.

I. Kantonalvorstand.

Präsident: *H. Carl Kleiner*, Sekundarlehrer, Witellikerstr. 22, Zollikon.

Vizepräsident und Protokollaktuar: *Jakob Binder*, Sekundarlehrer, Rychenbergstr. 106, Winterthur.

Korrespondenzaktuar: *Heinrich Frei*, Lehrer, Rotbuchstr. 77, Zürich 10.

Zentralquästor: *Alfred Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Besoldungsstatistik: *Melanie Lichti*, Lehrerin, Schwalmenackerstrasse 13, Winterthur.

Mitgliederkontrolle: *Jakob Oberholzer*, Lehrer, Stallikon.

Stellenvermittlung: *Ernst Jucker*, Sekundarlehrer, Tann-Rüti.

II. Rechnungsrevisoren.

(Die Rechnungsrevisoren gehören auch der Delegiertenversammlung an.)

Jakob Egli, Sekundarlehrer, Thalwil.

Heinrich Keller-Kron, Sekundarlehrer, Neudorfstr. 6, Winterthur-Seen.

Heinrich Kunz, Sekundarlehrer, a. Beckenhofstr. 54, Zürich 6.

III. Sektionsvorstände, Presskomitee und Delegierte der Sektionen.

(Die Mitglieder der Sektionsvorstände und des Pressekomitees sind wie folgt bezeichnet: Pr. = Präsident, Qu. = Quästor, Ak. = Aktuar, PK. = Mitglied des Pressekomitees.)

1. Sektion Zürich.

- Pr.: 1. Hans Egg, Primarlehrer, Schlösslistr. 2, Zürich 7.
Qu.: 2. Oskar Hess, Sekundarlehrer, Witellikerstr. 50, Zürich 7.
Ak.: 3. Alfred Hümbelin, Sek.-Lehrer, Birmensdorferstr. 616, Zürich 9.
PK.: 4. Max Schreiber, Sek.-Lehrer, Seminarstr. 109, Zürich 6.
PK.: 5. Willy Blotzheimer, Sek.-Lehrer, Eigenstr. 16, Zürich 8.
6. Hans Brandenberger, S.-Lehrer, Ostbühlstr. 16, Zürich 2.
7. Margrit Fahrner, Primarlehrerin, Asylstr. 19, Zürich 7.
8. August Gassmann, Primarlehrer, Spielwiesenstr. 14, Zürich 11.
9. Heinr. Gubler, Sek.-Lehrer, Eierbrechtstr. 37, Zürich 7.
10. Ernst Heller, Primarlehrer, Schrenneng. 24, Zürich 3.
11. Karl Huber, Sek.-Lehrer, Rötelstr. 71, Zürich 10.
12. Fritz Kummer, Primarlehrer, Girhaldenstr. 21, Zürich 9.
13. Hermann Leber, Sek.-Lehrer, Wissmannstr. 22, Zürich 6.
14. Adolf Muschg, Primarlehrer, Bergstr. 3, Zollikon.
15. Otto Peter, Sek.-Lehrer, Tannenrauchstr. 50, Zürich 2.
16. Adolf Rüeegg, Primarlehrer, Ilanzhofweg 4, Zürich 6.
17. Fritz Rutishauser, Sek.-Lehrer, Winterthurerstrasse 58, Zürich 6.
18. Eugen Schulz, Sek.-Lehrer, Wibichstr. 22, Zürich 10.
19. Emil Staub, Sek.-Lehrer, Engweg 7, Zürich 11.
20. Heinrich Weber, Primarlehrer, Ostbühlstr. 32, Zürich 2.
21. Otto Wiebach, P.-Lehrer, Grünhaldenstr. 26, Zürich 11.
22. Sophie Zoller, Primarlehrerin, Goldbrunnenstr. 139, Zürich 3.

2. Sektion Affoltern.

- Pr.: 1. Hans Hess, Primarlehrer, Mettmenstetten.
Qu.: 2. Karl Haupt, Primarlehrer, Knonau.
Ak.: 3. Hermann Kuhn, Sek.-Lehrer, Mettmenstetten.
PK.: 4. Paul Huber, Sek.-Lehrer, Affoltern a. A.

3. Sektion Horgen.

- Pr.: 1. Gottfried Widmer, Primarlehrer, Horgen.
Qu.: 2. Jakob Egli, Sek.-Lehrer, Thalwil.
Ak.: 3. Max Greutert, Sek.-Lehrer, Wädenswil.
PK.: 4. Wilhelm Oetiker, Primarlehrer, Adliswil.
5. Fritz Förster, Primarlehrer, Horgen.
6. Hans Schmid, Sek.-Lehrer, Richterswil.

4. Sektion Meilen.

- Pr.: 1. Johann Suter, Primarlehrer, Uetikon.
Qu.: 2. Fritz Huber, Primarlehrer, Meilen.
Ak.: 3. Edwin Zollinger, Sek.-Lehrer, Münsnacht.
PK.: 4. Werner Spiess, Sek.-Lehrer, Stäfa.
5. Dr. Hans Schälchlin, Seminardirektor, Küsnacht.

5. Sektion Hinwil.

- Pr.: 1. Albert Hinn, Primarlehrer, Wald.
Qu.: 2. Walter Kunz, Primarlehrer, Rüti.
PK.: 3. Heinrich Hofmann, Primarlehrer, Kempten.
4. Paul Walter, Primarlehrer, Gossau.
5. Andreas Graf, Sek.-Lehrer, Bäretswil.

6. Sektion Uster.

- Pr.: 1. Heinrich Greuter, Primarlehrer, Uster.
Qu.: 2. Emil Jucker, Primarlehrer, Uster.
Ak.: 3. Edwin Spillmann, Sek.-Lehrer, Münchaltorf.
PK.: 4. Hans Utzinger, Primarlehrer, Dübendorf.

7. Sektion Pfäffikon.

- Pr.: 1. Karl Pfister, Sek.-Lehrer, Effretikon.
Qu.: 2. Alfred Kündig, Primarlehrer, Pfäffikon.
Ak.: 3. Fritz Hotz, Sek.-Lehrer, Kempththal.
PK.: 4. Ernst Pfister, Primarlehrer, Bauma.

8. Sektion Winterthur.

- Pr.: 1. Emil Strebler, S.-Lehrer, Wülflingerstr. 232, Winterthur.
Qu.: 2. Jakob Bosshart, Sek.-Lehrer, Untere Loorstr., Winterthur-Veltheim.
Ak.: 3. Fritz Biefer, Primarlehrer, Schwalmenackerstrasse 12, Winterthur.
PK.: 4. Heinrich Brunner, Primarlehrer, St. Georgenstrasse 37, Winterthur.
PK.: 5. Albert Sulzer, Primarlehrer, Brühlbergstr. 73, Winterthur.
Seen.
7. Rudolf Brunner, Sek.-Lehrer, Breitestr. 31, Winterthur.
6. Rudolf Baumann, Sek.-Lehrer, Auf Pünten, Winterthur.
8. Heinrich Hafner, Primarlehrer, Churfürstenweg 20, Winterthur-Veltheim.
9. Heinrich Meier, Sek.-Lehrer, Schwalmenackerstrasse 8, Winterthur.
10. Hans Vogt, Primarlehrer, Ankerstr. 22, Winterthur.

9. Sektion Andelfingen.

Pr.: 1. Edwin Blickenstorfer, Primarlehrer, Waltalingen.

Qu.: 2. Robert Egli, Sek.-Lehrer, Andelfingen.

Ak.: 3. Fritz Leibacher, Primarlehrer, Andelfingen.

PK. 4. Emil Brunner, Primarlehrer, Unterstammheim.

10. Sektion Bülach.

Pr.: 1. Hans Simmler, Primarlehrer, Kloten.

Qu.: 2. Gustav Leemann, Primarlehrer, Bülach.

Ak.: 3. Jean Thalmann, Sek.-Lehrer, Glattfelden.

PK. 4. Alfred Pfister, Primarlehrer, Breite b. Bassersdorf.

11. Sektion Dielsdorf.

Pr.: 1. Eugen Meierhofer, Primarlehrer, Otelfingen.

Qu.: 2. Walter Zollinger, Primarlehrer, Weiach.

Ak.: 3. Jakob Zolliker, Sek.-Lehrer, Schöfflisdorf.

PK. 4. Rudolf Laager, Primarlehrer, Oberhasli.

Zürch. Kant. Lehrerverein

14. Vorstandssitzung,

Samstag, den 30. Juni 1934, in Zürich.

1. Es wurden insgesamt 49 Geschäfte erledigt.

2. Der Präsident E. Hardmeier referierte über die *Delegiertenversammlung des Kantonal-Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten*, die sich in der Hauptsache mit der Frage der Mitarbeit in der Nationalen Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung (NAG) zu befassen hatte. Der von der Delegiertenversammlung in der genannten Frage gefasste Beschluss lautet: «Der KZVF erklärt seine bedingungslose Mitgliedschaft zur NAG, solange dieser Landesverband auf dem Boden absoluter parteipolitischer Neutralität steht. Die mit Mehrheit gefassten Beschlüsse der NAG sind für den KZVF und seine Sektionen verbindlich, soweit sie rein gewerkschaftlicher Natur sind und der Zentralvorstand denselben zugestimmt hat.»

3. A. Rügger, Altlehrer in Affoltern a. A., konnte dem Kantonalvorstande die erfreuliche Mitteilung machen, dass ihm die Schulgemeinde für seine 50jährige Wirksamkeit ein *jährliches Ruhegehalt* von 1200 Fr. zugesprochen habe. Der Vorstand nahm mit Genugtuung Kenntnis von dem ehrenvollen Beschluss der Gemeinde Affoltern, deren schönes Verhalten den Dank der gesamten zürcherischen Lehrerschaft verdient.

4. E. Hardmeier referierte über die Verhandlungen der *Präsidentenkonferenz des SLV* und teilte u. a. mit, es sei beschlossen worden, dem Kreise I, dem noch die Sektion Luzern angeschlossen werden soll, vier Sitze im Zentralvorstande einzuräumen, in der Meinung, dass von den vier Vertretern drei der Sektion Zürich anzugehören hätten. Der ZKLV müsse daher der Delegiertenversammlung des SLV einen weiteren Vorschlag unterbreiten. Der Vorstand beschloss, die Bezeichnung des dritten Vertreters wie bis anhin den Lehrerinnen zu überlassen.

5. Dem Vorstande ging die *Austrittserklärung* eines Kollegen zu. In einer persönlichen Rücksprache mit dem Kollegen konnte darauf hingewiesen werden, dass für ihn durch eine kurz vorher erfolgte Intervention des ZKLV namhafte materielle Vorteile hatten erwirkt werden können. Da er an seinem Austritte festhielt mit der Erklärung, er habe jetzt die Hilfe des Verbandes nicht mehr nötig, wurde der Austritt genehmigt. Der Vorstand beschloss jedoch, ein eventuell später erfolgendes Wiedereintrittsgesuch unter allen Umständen abzulehnen.

6. Dem Gesuche eines Kollegen um ein *Darlehen* konnte entsprochen werden. Ein weiteres Gesuch wurde dem betreffenden Bezirksvorstande zur Begutachtung überwiesen.

7. Der Vorstand nahm Kenntnis vom Rechtsgutachten betreffend Art. 46 der städtischen Geschäftsordnung für Schulbehörden und Lehrerkonvente, welches bei Anlass der Wahl des Schulplanordners im Kreise Zürich-Uto eingeholt worden war (siehe «Päd. Beob.» Nr. 21, 1934, «Ein Kampf um das Vorschlagsrecht der Lehrerschaft»).

8. Der Vorstand beschloss die Ausrichtung eines *Jahresbeitrages von 50 Fr.* an den Verein zur Förderung der Volkshochschule.

9. E. Hardmeier dankte sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes für ihre Mitarbeit und für das Vertrauen, das sie dem Präsidenten immer entgegenbrachten. Insbesondere gab er seiner Freude Ausdruck über die Art seiner Verabschiedung durch Vorstand und Delegiertenversammlung. F.

15. Vorstandssitzung,

Montag, den 9. Juli 1934, in Zürich.

1. Es konnten 15 Geschäfte erledigt werden.

2. Konstituierung des Vorstandes (siehe Verzeichnis der Vorstände und Delegierten in der gleichen Nummer).

Ferner wurde ein Leitender Ausschuss gewählt, dem die Erledigung kleinerer Geschäfte zur Entlastung des Gesamtvorstandes übertragen wurde. Er besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Korrespondenzaktuar.

Als Präsident der Redaktionskommission für den «Päd. Beob.» wurde H. C. Kleiner bestimmt.

3. Frl. Lichti machte den Vorstand auf den *Bericht des Regierungsrates über Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Kantons Zürich* aufmerksam. Es wurde beschlossen, jedem Vorstandsmitglied einen solchen Bericht zukommen zu lassen, und H. C. Kleiner übernahm die Aufgabe, eine eventuelle Eingabe an die Regierung vorzubereiten. (Siehe «Päd. Beob.» vom 5. Oktober.)

4. Die *Lehrerdirigenten* Zürichs und Umgebung teilten dem Kantonalvorstande mit Zuschrift vom 16. Juni 1934 mit, der Ostschweizerische Berufsdirigentenverband habe bei der Erziehungsdirektion das Begehren gestellt, es solle in Zukunft die Uebernahme eines Vereins durch einen Lehrer einer *Bewilligungsklausel* unterstellt werden, in der Meinung, dass eine Bewilligung nur da zu erteilen sei, wo sich kein geeigneter Berufsdirigent zur Verfügung stelle. Die Lehrerdirigenten ersuchten daher den ZKLV um Intervention in der Angelegenheit.

Nach Rücksprache des Präsidenten des ZKLV mit der Erziehungsdirektion beschloss der Kantonalvorstand, eine diesbezügliche Eingabe an den Regierungsrat zu richten.

5. Ein vom Lehrerverein Zürich verlangtes Rechtsgutachten hatte sich mit folgenden Fragen zu befassen: a) Bleiben die Lehrervertreter gegenüber den sie wählenden Konventen völlig unabhängig, haben sie mithin in den Behördesitzungen nicht nach Instruktionen zu stimmen? b) Besteht für die Lehrervertreter Schweigepflicht? — Zu a) sagt das Gutachten: Laut § 32, 3 U. G. haben alle Lehrer einer Gemeinde den Pflegesitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen. Wenn die lokalen Verhältnisse nur

eine Vertretung ermöglichen, sollte es «bei aller Wahrung der individuellen Meinungsfreiheit die vornehmste Aufgabe der Vertreter der Gesamtheit sein, deren Gesinnungsrichtung zur Geltung zu bringen». Zu b): Die Schweigepflicht besteht der Öffentlichkeit gegenüber auch für Lehrer. Ob ein Lehrervertreter Verhandlungen der Behörde den Konventen mitteilen will (eventuell unter Auferlegung der Schweigepflicht), hängt im einzelnen Fall davon ab, ob der Lehrervertreter das Interesse der Gemeinde (z. B. Baufragen) oder beteiligter Personen (z. B. Krankheiten) höher schätzen muss als die Orientierung der gesamten Lehrerschaft.

6. In einem im «Volksrecht» vom 4. Juli a. c. erschienenen *Wahlaufruf* zugunsten eines Kandidaten in die Kreisschulpflege Zürich-Uto wurden Schule und Lehrerschaft in einer unsachlichen und ungehörigen Art und Weise angegriffen. Der Vorstand beschloss, in einer Zuschrift dem Verfasser des genannten Aufrufes, einem ehemaligen Kollegen, seiner Missbilligung über das Vorgehen Ausdruck zu geben.

7. Ein Kollege fragte an, ob bei der *Neuwahl eines Lehrers* das absolute Mehr nach Abzug der leeren Stimmen entscheide oder ob nicht die leeren Stimmen als Ja-Stimmen gezählt werden müssten. Der Rechtskonsulent äusserte sich in dieser Frage dahin, dass bei Neuwahlen die leeren Stimmen nicht als Ja-Stimmen gezählt werden dürften, da nur das absolute Mehr der tatsächlich abgegebenen Stimmen entscheide. Nur bei den Bestätigungswahlen gelten leere Stimmen kraft regierungsrätlichen Kreisschreibens als bejahend.

F.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Samstag, den 10. November 1934, versammelte sich die Kantonale Reallehrerkonferenz in Zürich, um zu den Fragen im «Amtl. Schulblatt» vom 1. Februar 1934 betreffend Verbesserung der Landschulverhältnisse, vorgängig den Beratungen in den Schulkapiteln, Stellung zu nehmen. Das treffliche Referat des Präsidenten Herrn Walter Hofmann, Zürich 8, soll auf Wunsch der Mitglieder im «Päd. Beobachter» erscheinen. Es seien hier nur die Ergebnisse der Beratungen bekanntgegeben.

Frage 1 (Sollen in einem neuen Volksschulgesetz die Bestimmungen über die Schulpflicht geändert werden?) wurde in Uebereinstimmung mit den beiden andern Konferenzen einstimmig dahin beantwortet, dass das Eintrittsalter um $\frac{1}{3}$ Jahr hinaufgesetzt werden sollte; die übrigen Bestimmungen sind unverändert zu belassen.

Bei Frage 2 (Sollen die Sekundarschule und das Gymnasium wie bisher an die 6. Primarklasse oder an eine frühere Klasse anschliessen?) wurde einstimmig beschlossen, dass diese Stufen wie bisher an die 6. Primarklasse anschliessen sollen.

Frage 3 (Soll die bisherige Organisation der höheren Stufe der Volksschule beibehalten werden?) wurde noch nicht definitiv beantwortet, weil wir zuerst die diesbezüglichen Beschlüsse der SLK abwarten möchten. Mit Mehrheit wurden jedoch folgende Eventualanträge angenommen:

1. An der 7. und 8. Klasse ist der fakultative Französischunterricht einzuführen.

2. Der Zusammenzug der 7. und 8. Klassen und die Einführung des Alltagsunterrichtes sollen auch weiterhin nach Möglichkeit gefördert werden.
3. Die 7. und 8. Klassen sollten nicht mehr Schüler zählen als die Sekundarschule.

Auch zu Frage 4 (Soll die Sekundarschule zu einer obligatorischen Schulstufe umgestaltet werden?) möchten wir nicht Stellung nehmen, bevor die SLK darüber beraten hat.

Frage 5 (Soll neben der obligatorischen Oberstufe der Volksschule ein neuer Schultyp mit Progymnasiumscharakter geschaffen werden?) wurde einstimmig verneint.

Weiter wurde einstimmig beschlossen, dem Erziehungsrat folgende Anträge zu unterbreiten:

1. Es möchte das geltende kantonale Schulgesetz dahin abgeändert werden, dass statt der maximalen Schülerzahl von 70 pro Abteilung die Zahl 50 eingesetzt werde.

2. Es möchte den Sekundarschulpflegern empfohlen werden, am Schlusse der vierwöchigen Probezeit zu den Beratungen über Aufnahmen und Zurückweisungen auch die Primarlehrer zuzuziehen, wie dies in der Stadt Zürich seit Jahren gehandhabt wird.

3. Die grössern Gemeinden sollten ersucht werden, für Schüler, welche eine Klasse repetiert haben, an der Oberschule nach dem Muster der Stadt Zürich Abschlussklassen zu schaffen. Eine eventuelle Vorprüfung am Ende der 6. Klasse, wie sie die SLK voraussichtlich vorschlagen wird, wurde einstimmig abgelehnt.

Die von annähernd 100 Reallehrern besuchte Versammlung wurde nach dreistündiger reger Aussprache geschlossen.

Georg Bächler.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Jahresbericht 1933.¹⁾

Die letztjährige ordentliche Delegiertenversammlung hat den Berichterstatte an die Leitung des KZVF berufen. Er war sich dabei bewusst, eine grosse Verantwortung übernommen zu haben, eine Verantwortung, die um so schwerer wiegt, weil sie in eine Zeit verschärfter wirtschaftlicher Kämpfe, in eine Epoche des Ringens um die Neuordnung unserer Wirtschaft fällt. Wenn er sich dennoch der Aufgabe unterzogen hat, so geschah es im Bewusstsein, in seinen Mitarbeitern im Zentralvorstand und im Leitenden Ausschuss gleichgesinnte Kollegen zu haben, denen die Verwirklichung unserer Postulate in gleicher Weise Herzenssache ist. Die Beratungen in den beiden Kollegien waren denn auch stets getragen von ehrlichem Willen und von der Sorge um das Wohl der in unserem Verbands vereinigten Personalorganisationen; bei aller Wahrung der persönlichen Meinungen verliefen die sechs Sitzungen in Kollegialität und in anregender, aufbauender Arbeit. Der Dank an meine Mitarbeiter im Zentralvorstand und im Leitenden Ausschuss gehe daher allem andern voran.

Das Berichtsjahr, umfassend den Zeitraum vom 15. Juli 1933 bis 16. Juni 1934, ist gekennzeichnet nicht nur durch eine Verschärfung der politischen Gegensätze, sondern in ebensolchem Masse durch eine

¹⁾ Dieser Bericht war schon vor dem Amtsantritt der neuen Redaktionskommission gesetzt; wegen Platzmangel musste er immer verschoben werden.

fortschreitende Abwärtsleitung unserer Wirtschaft. Den fortwährenden Angriffsgelüsten des Auslandes auf unsern Schweizerfranken hat in einer weisen Geldwirtschaft unser nationales Noteninstitut bisher Stand halten können; tatsächlich sind die ausgegebenen Noten samt den übrigen kurzfristigen Verpflichtungen der Nationalbank fast zu 100 % in Goldmünzen, Goldbarren und Golddevisen gedeckt. Trotz der Volldeckung unserer Währung und trotz der relativ geringen Schwankungen des Goldwertes hat sich die Kaufkraft des Schweizerfranks in der Periode seit dem Kriege stark verändert. Die Kaufkraftverminderung, d. h. die Teuerung, war in der Hauptsache die Folge von Veränderungen, die auf der Seite der Waren und der Arbeitsleistungen eintraten, auf Grund des wirtschaftlichen Gesetzes von Angebot und Nachfrage.

Die Stagnierung unseres Exportes infolge der katastrophalen Währungsentwertungen des Auslandes hat bekanntlich bei uns zur Folge gehabt, dass als lebenspendendes Elixir für die Wirtschaft die Angleichung der Löhne und Gehälter an diejenigen des Auslandes nicht nur mit obrigkeitlicher Approbation angepriesen, sondern in periodischen Zwischenräumen in Form von Gehalts- und Lohnreduktionen appliziert wurde. Diese Radikalkuren können dem Patienten natürlich dann nicht zum Schaden gereichen, wenn der Reallohn dadurch nicht abgesenkt wird, d. h. wenn mit diesen Experimenten lediglich eine Angleichung an den heutigen Lebenskostenindex herbeigeführt werden will.

Es sei festgestellt, dass durch die im Berichtsjahre nun landauf, landab bei den öffentlichen Funktionären durchgeführte Herabsetzung der Löhne dieser Grundsatz im allgemeinen nicht wesentlich durchbrochen worden ist. Anders liegen die Dinge freilich bei der Privatwirtschaft, insbesondere in der Metallindustrie. Hier hat der mehrmalige Abbau der Löhne schon derartige Formen angenommen, dass die Behörden um Intervention angerufen werden mussten. Dabei ist bekanntlich von seiten eines Grossindustriellen der frivole Ausspruch getan worden: solange der Arbeiter noch Kaffee und Mais habe, könne nicht von einer Notlage gesprochen werden. Dieser Herr scheint offenbar der Meinung zu sein, es lasse sich auch mit Bezug auf unsere schweizerischen Verhältnisse eine restlose Gleichschaltung an das Ausland herbeiführen. Dies ist aber bei der eher überdurchschnittlichen Leistung der schweizerischen Arbeiter und Angestellten gar nicht möglich, wenn man z. B. an die Konkurrenz von Ländern wie Japan denkt, wo die erwachsenen Arbeiter mit weniger als einem Franken pro Tag entlohnt werden und in weitgehendem Umfang Kinderarbeit zugelassen ist, so dass die Japaner ihre Fahrräder zu 10 engl. Sh. und ihre Frauenmorgenröcke zu einem Fünftel unserer Gestehungskosten in der Schweiz anbieten können.

Ein Fingerzeig, wie die überwältigende Mehrheit des Schweizervolkes in dieser Hinsicht denkt, ist die Volksabstimmung vom 28. Mai 1933. Der Ausgang dieses denkwürdigen Tages hat denn auch den Bundesrat veranlasst, mit einem Finanzprogramm herauszurücken, das eine gerechte Verteilung des Ausfalls in der Staatskasse auf alle Bevölkerungsschichten vor-

sieht und insbesondere auch die Erhebung einer eidgenössischen Krisensteuer enthält.

Bei dieser Sachlage brachte man in den Reihen der Eidgenössischen mehr Verständnis auf für die Notwendigkeit eines Abbaues ihrer Löhne, der sich übrigens in erträglichem Rahmen hält. Bei dem unsichern Ausgang einer eventuellen Volksabstimmung liess sich die Bundesversammlung dazu bestimmen, durch Dringlichkeitsbeschluss das Gesetz dem Referendum zu entziehen. Sie hat damit meines Erachtens gezeigt, dass sie den Ernst der Situation erkannt hat, wenn auch manchem ehrlichen demokratischen Herzen diese Massnahme als flagrante Verfassungsverletzung wehgetan haben mag. War die Krisensteuerinitiative seinerzeit notwendig, um dem Gedanken durch eine wuchtige Unterschriftenzahl zum Durchbruch zu verhelfen, so hat sie meines Erachtens nun, nach dessen Verwirklichung, wenigstens zur Hauptsache, ihre Schuldigkeit getan.

Bei der Frage des Lohnabbaues bei den kantonalen und städtischen Angestellten hatte der Zentralvorstand ein wachsames Auge. Er war sich aber von Anfang an bewusst, dass die Verfolgung dieser Angelegenheit in erster Linie Sache der betroffenen Personalorganisationen sein muss und dass er erst dann zu handeln habe, wenn er hiezu aufgefordert würde oder wenn eine Vorlage eventuell zur Abstimmung käme. Gegen Ende des letzten Jahres erhielt er vom VPOD den Durchschlag eines an den Staatsangestelltenverein gerichteten Schreibens, worin eine gemeinsame Konferenz der Vorstände der betroffenen Organisationen zu der Vorlage des Regierungsrates vorgeschlagen wurde. Der Leitende Ausschuss nahm hierzu sofort Stellung, kam aber zum Schlusse, dass die Priorität dieser Frage bei den interessierten Sektionen liege und dass dem KZVF nach dem Wortlaut unserer Statuten jede unerwünschte Einmischung in die Autonomie der Sektionen in bezug auf ihre Berufs- und Standesfragen ausdrücklich untersagt ist. (Schluss folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Der «Pädagogische Beobachter».

Jedes Mitglied des ZKLV, welches nicht Abonnent der SLZ ist, hat Anrecht auf ein Separatabonnement des PB. — Seit einiger Zeit werden gemäss Abmachung von der SLZ alle Zu- und Abgänge in ihrem Abonnementbestand gemeldet, so dass neue Nichtabonnenten der SLZ automatisch mit dem PB bedient werden. Welche Mitglieder des ZKLV vor dieser Abmachung Nichtabonnenten der SLZ waren und darum zu einem Separatabonnement berechtigt sind, könnte nur durch eine zeitraubende und kostspielige Kontrolle von über 2100 Mitglieder-Kontrollkarten mit dem Abonnementverzeichnis der SLZ festgestellt werden. Wir möchten diese Kosten vermeiden und bitten die Mitglieder des ZKLV, welche nicht Abonnenten der SLZ sind und noch kein Separatabonnement des PB erhalten, ihre Adresse der Mitgliederkontrolle (J. Oberholzer, Stallikon) mitzuteilen. Wir ersuchen alle Mitglieder, besonders auch die Sektionsvorstände, welche diese Mitteilung lesen, andere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstr. 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **Druck:** A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.